



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 10.02.2020

Mitglieder-Info 1/2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Aus dem Verband	1
2. Agrarpolitik	3
3. Aus der Branche	4
3.1 Pflanzenschutz	4
3.2 Düngung	7
3.3 Getreide und Ölf Früchte	7
4. Erneuerbare Energien	10
5. Afrikanische Schweinepest	10
6. Sonstiges	12
7. Termine	14

Anlagen:

- 1 Leitfaden des BVA zum Kartellrecht
- 2 BVA Merkblatt zur Afrikanischen Schweinepest

1. Aus dem Verband

Verbandstag 2020 in Brehna

Am 30. Und 31. Januar fand in Brehna der Verbandstag 2020 statt. 86 Teilnehmer hatten sich aus unseren Mitglieds- und Fördermitgliedsunternehmen sowie als Gäste von unseren Dachverbänden BVA und BLU angemeldet.

Die Veranstaltung wurde durch den Präsidenten unseres Verbandes Herrn Wolfgang Wildt eröffnet. Im Anschluss wählten die stimmberechtigten Mitglieder Herrn Dr. Schulz zum Tagungsleiter und bestätigten die Tagungsordnung und die Geschäftsordnung einstimmig.

Der Tagungsleiter stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit des Verbandstages gemäß Satzung gegeben ist und dass Abstimmungen mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer erfolgen. Außerdem wurden die Teilnehmer auf die Regelungen des Kartellrechts hingewiesen

Anschließend stellte sich der zukünftige Geschäftsführer des Verbandes, Herr Dr. Marco Rebhann den Teilnehmern vor.

Danach verlas der Verbandspräsident den Bericht des Präsidiums des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. an den Verbandstag 2020. Im Bericht ging er u.a. auf die aktuelle Agrarpolitik einschließlich der Klimadiskussion und deren Auswirkungen auf unsere Branche sowie auf die Bauerndemonstrationen ein. Weitere Themen waren der Wechsel in der Geschäftsführung, die Veranstaltungen im Berichtsjahr, der Arbeitsplan für 2020, die Zusammenarbeit mit den Dachverbänden BLU und BVA und hier insbesondere die Kündigung der Mitgliedschaft beim BVA, die Tarifarbeit, die Mitgliederentwicklung, die Anpassung der Verbandsbeiträge zwischen den regionalen Gruppierungen und die Verbandsfinanzen. Der Bericht des Präsidiums geht Ihnen mit besonderer Post zusammen mit dem Protokoll und weiteren Unterlagen des Verbandstages zu.

Danach wurde der Bericht der Prüfungsgruppe über die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im Geschäftsjahr 2019 von Frau Henze, Jessen, verlesen. Sie empfahl die Entlastung des Präsidiums und der Geschäftsführung. Auch dieser Bericht wird Ihnen gesondert zugesandt.

In der anschließenden Aussprache äußerte Herr Courbier vom BVA sein Bedauern über die Kündigung und wies darauf hin, dass die Türen weiterhin geöffnet stehen. Weitere Wortmeldungen der anwesenden Mitglieder gab es nicht.

Es folgte die Abstimmung zu den Beschlussentwürfen. Die Berichte des Präsidiums und der Prüfgruppe wurden einstimmig bestätigt. Dem Präsidium und die Geschäftsführung wurde für das Jahr 2019 einstimmig Entlastung erteilt. Ebenfalls wurden der Finanzplan und der Veranstaltungsplan 2020 einstimmig bestätigt.

Nach dem Mittagsbuffet mit interessantem Austausch unter den Mitgliedern wurden in zwei verschiedenen Räumen Workshops zum Thema Düngung und Pflanzenschutz sowie zu Technik und Dienstleistung durchgeführt. Fördermitgliedsunternehmen hatten hier jeweils zwanzig Minuten Zeit Ihre Produkte und Unternehmen in einem Vortrag vorzustellen. In den anschließenden Diskussionen konnten Fragen gestellt werden und ein Gedankenaustausch stattfinden.

Vor dem Abendbuffet gab es dann noch die Möglichkeit sich zum Thema Afrikanische Schweinepest auszutauschen. Das Abendbuffet diente unseren Mitgliedern zum gegenseitigen Kennenlernen, Kontakte pflegen und Austausch.

Am Freitag dem 31.01. fand eine Fachinformationstagung statt. So referierte Herr Dr. Wesenberg vom BLU über Kalkulation und Preisgestaltung von Lohndienstleistungen. Einleitend wies er auf allgemein kaufmännische Grundkenntnisse hin. Anschließend stellte er anschaulich in Tabellen und Diagrammen die Wirtschaftlichkeit einzelner Maschinengattungen, aufgrund der Nutzungsdauer, Hektarleistung und Anschaffungskosten, dar. Ebenfalls gab er in seinem Vortrag prozentuale Faustzahlen hinsichtlich der einzeln zu berücksichtigenden Positionen für die Kalkulation an.

Der Präsident des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Thüringen e.V., Herr Seifert, informierte über aktuelle Tarifverhandlungen im thüringischen Agrarbereich. Hierbei ging er auf ausgehandelte Löhne, Leistungsvergütungen für Auszubildende und Überstundenregelungen ein, aber auch zu ausgehandelten Überstundenzuschlägen und Lösungen zur Überstundenproblematik.

Frau Preuß, Verbandsjuristin beim BVA, referierte über aktuelle rechtliche Regelungen bei der betrieblichen Anwendung des Arbeitszeitgesetzes. Um die Anwesenheit der Arbeitnehmer im Betrieb täglich zu verlängern, kann das Arbeitsschutzgesetz mit bezahlten Pausen verlängert werden. Die Pausen müssten dann aber definiert sein. Auch wies sie darauf hin, dass die Landwirtschaft hinsichtlich der Arbeitszeit gegenüber anderen Wirtschaftszweigen privilegiert ist. So gilt auch Sonn- und Feiertagsarbeit sowie eine verkürzte Ruhezeit von zehn statt elf Stunden.

Abschließend kann gesagt werden, dass der Verbandstag 2020 ein Erfolg mit vielen neuen Erkenntnissen und Erfahrungen war, welcher von unseren Mitgliedern gut besucht wurde. Es wurden viele neue Bekanntschaften geschlossen und Bestehende aufgefrischt.

Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen BVA wurde eingestellt

Das Bundeskartellamt hatte vor einiger Zeit ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den BVA wegen des Verdachts wettbewerbsbeschränkender Absprachen beim Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln eröffnet. Nach Einleitung dieses Verfahrens hat der BVA mit dem Bundeskartellamt in enger Abstimmung mit einem Kartellrechtsanwalt kooperiert.

Die Beschlussabteilung des Bundeskartellamts teilte nun mit, dass das Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den BVA eingestellt worden ist. Damit wird bestätigt, dass der BVA in seiner Gremienarbeit stets großen Wert auf kartellrechtskonformes Verhalten legt. Der BVA und auch unser Verband haben unsere Mitglieder seit Jahren für das Thema sensibilisiert. Wir haben den Leitfaden des BVA zum Kartellrecht als **Anlage 1** beigelegt.

BVA-Ehrenpräsident Bruno Fehse verstorben

Bruno Fehse, früherer Geschäftsführer des Familienunternehmens Bruno Fehse u. Sohn GmbH im niedersächsischen Estorf-Leeseringen, ist am vergangenen Sonntag im Alter von 80 Jahren gestorben.

„Wir blicken mit großer Dankbarkeit auf das Wirken unseres Ehrenpräsidenten zurück. Er hat sich über viele Jahrzehnte hinweg unermüdlich mit viel Engagement und Herzblut für die Interessen des Agrarhandels in Politik und Wirtschaft eingesetzt“, erklärte Martin Courbier, Geschäftsführer des Bundesverbandes Agrarhandel e. V. (BVA)

Bruno Fehse hat ab 1985 in verschiedenen ehrenamtlichen Positionen den BVA entscheidend geprägt. Von 2006 bis 2014 war er Präsident des Verbandes und anschließend Ehrenpräsident.

2. Agrarpolitik

Internationale Agrarministerkonferenz

Am 18. Januar 2020 hat die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, 71 Amtskollegen aus aller Welt sowie Vertreter von zwölf internationalen Organisationen begrüßt – zur internationalen Agrarministerkonferenz im Rahmen des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA). Die Berliner Agrarministerkonferenz bildet den politischen Höhepunkt des GFFA. Sie ist das weltweit größte Agrarministertreffen und ein wichtiger internationaler Impulsgeber zu Beginn jedes Jahres.

In ihrem Abschlusskommuniqué verständigte sich die Agrarministerkonferenz unter anderem auf folgende Ziele:

- Globale Regeln für den globalen Markt, Stärkung der WTO, bilaterale Freihandelsabkommen als Beitrag zur Öffnung der Märkte, Abbau marktverzerrender Stützungsmaßnahmen.

- Lokale, regionale und globale Wertschöpfungsketten sollen vorangetrieben, der Agrarhandel gefördert werden. Wohlstandsgewinne sollen dabei gleichermaßen allen Ländern und allen sozialen Schichten zugutekommen.
- Förderung technischer und organisatorischer Innovationen, zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung, um die Effizienz zu erhöhen und die Agrar- und Ernährungswirtschaft auch für eine neue Generation von Landwirtinnen und Landwirten attraktiv zu machen.
- Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sollen durch Kleinkredite unterstützt, unter anderem durch die Förderung von Genossenschaften stärker in die Märkte eingebunden werden.
- Frauen müssen mehr Rechte und leichteren Zugang zu den Märkten erhalten, um die Armut vieler Familien effektiv zu bekämpfen.
- Kein Verzicht auf Umweltmaßnahmen, Einhaltung der internationalen Klimaabkommen.
- Einführung globaler Standards für nachhaltige Landwirtschaft.

Bundeskabinett beschließt Nationale Bioökonomiestrategie: Konjunkturprogramm für nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweise

Die Bundesregierung will die Bioökonomie für eine nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweise deutlich ausbauen. Das Bundeskabinett hat daher diese Woche dazu eine [Nationale Bioökonomiestrategie \(Zusammenfassung, PDF\)](#) beschlossen, mit der die bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich gebündelt und unter die Hoheit der Bundesministerien für Landwirtschaft und Forschung gestellt werden. Kernziel der Nationalen Bioökonomiestrategie ist eine nachhaltige, kreislauforientierte und innovationsstarke deutsche Wirtschaft.

Die neue Strategie soll nach Angaben des Berliner Agrarressorts den Rahmen für den erfolgreichen Ausbau der Bioökonomie setzen. Im Fokus der künftigen Forschungsförderung stehen die Erweiterung biologischen Wissens und die Nutzung biologischer Verfahren und Systeme. In Verbindung mit der Digitalisierung und Spitzentechnologien über alle Disziplinen hinweg sollen neue Potentiale für eine nachhaltige Wirtschaft erschlossen werden. Gleichzeitig könnten mehr biogene Rohstoffe für die Industrie zur Verfügung gestellt werden.

„In der Bioökonomie steckt Zukunft, vor allem auch für die Land- und Forstwirtschaft“, betonte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner. Als zentrale Rohstoffproduzenten seien die Bauern „tragende Säulen“ der Strategie. Klöckner zeigte sich überzeugt, dass die Strategie dabei helfen wird, die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Vorhaben noch besser zu unterstützen und Prozesse sowie handelnde Akteure besser zu verzahnen. (BVA-Info Nr. 02 v. 17.01.2020)

3. Aus der Branche

3.1. Pflanzenschutz

Agrarverbände: Angemessene Übergangsfrist für neue Rückstandshöchstgehalte erforderlich

14 Verbände der Agrar- und Ernährungsbranche – darunter auch der BVA – haben sich gemeinsam an die Staatssekretärin des Bundeslandwirtschaftsministeriums, Beate Kasch, gewandt. Hintergrund ist die geplante Absenkung der Rückstandshöchstgehalte für Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-methyl auf 0,01 mg/kg. Die Verbände weisen in dem Schreiben darauf hin, dass die geplante Absenkung die Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen stellt und daher angemessene Übergangsfristen benötigt werden.

Nach den bisherigen Planungen der Europäischen Kommission sollen die Rückstandshöchstgehalte (RHG) für die beiden Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in Lebensmitteln und Futtermitteln zum Ende des Jahres 2020 auf 0,01 mg/kg abgesenkt werden. Aufbrauchfristen für zuvor legal produzierte Lebens- und Futtermittel, die Rückstände von Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-methyl enthalten, sollen nach den Plänen der EU-Kommission nicht gewährt werden. Für die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen ist dies nicht praktikabel. Zum einen handelt es sich bei den

betroffenen Produkten um Warenarten mit langen Haltbarkeiten. Es ist nicht realistisch, dass bis Ende 2020 ein vollständiger Abverkauf dieser Produkte erfolgen kann. Darüber hinaus ist bekannt, dass in La-gern – noch Monate nach der letzten Anwendung von Vorratsschutzmitteln mit diesen Wirkstoffen – Kreuzkontaminationen auftreten. (BVA-Info Nr. 04 v. 31.01.2020)

Neonicotinoide: Wirkstoffgenehmigung für Thiacloprid endet

Die Europäische Kommission hat Anfang dieser Woche beschlossen, die Wirkstoffgenehmigung für Thiacloprid, ein hochwirksames Pflanzenschutzmittel aus der Gruppe der Neonicotinoide, für den europäischen Markt nicht zu erneuern. Sie folgt damit der Beurteilung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wo-nach der Stoff gesundheits- und umweltpolitisch bedenklich ist. Es ist insgesamt bereits das vierte von fünf Neonicotinoiden, für die seit 2013 Verwendungsbeschränkungen oder Verbote erlassen wurden, teilt die Vertretung in Deutschland der EU-Kommission mit.

Genehmigung für den Parallelhandel von „Enadec“ zurückgenommen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 14. Januar 2020 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel „Enadec“ (GP-Nr. 006316-00/001) zurückgenommen. Das Mittel ist damit ab sofort nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. „Enadec“ ist in seiner Zusammensetzung nicht identisch mit dem Referenzmittel.

Neonicotinoide: EU-Kommission verbietet erneute Erteilung von Notfallzulassungen

Mit den am 5. Februar 2020 im europäischen Amtsblatt veröffentlichten Durchführungsbeschlüssen 2020/152 und 2020/153 verbietet die Europäische Kommission Rumänien und Litauen erneut Zulassungen gemäß Artikel 53 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Thiamethoxam bzw. Clothianidin oder Imidacloprid zur Anwendung bei Raps zu erteilen.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 der Kommission wurden die Bedingungen für die Genehmigung der neonicotinoiden Wirkstoffe Thiamethoxam, Clothianidin und Imidacloprid geändert. Artikel 2 der genannten Verordnung verbietet den Verkauf und die Anwendung von Saatgut bestimmter Kulturen, welche mit Pflanzenschutzmitteln, die diese Wirkstoffe enthalten, behandelt wurde. Somit mussten die Mitgliedstaaten bestehende Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen abändern oder zurücknehmen.

Seit 2014 bzw. 2016 haben Rumänien und Litauen wiederholt Notfallzulassungen für die Behandlung, den Verkauf und die Aussaat von Saatgut erteilt, das Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, welche die genannten Wirkstoffe enthalten. Dabei stützten sich die beiden Länder auf die Ausnahmeregelung für Notfallsituationen. Anlass für die nun erfolgten Verbote ist ein technischer Bericht der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), in dem die Behörde zu dem Schluss gelangte, dass es für einige Kultur/Schädling-Kombinationen zugelassene Pflanzenschutzmittel mit einem alternativen Wirkstoff derselben Wirkungsweise gibt. Auf Grundlage dieser Bewertung vertritt die EU-Kommission die Auffassung, dass die von Rumänien und Litauen erteilten Notfallzulassungen zum Teil nicht gerechtfertigt waren. (BVA-Info Nr. 5 v. 07.02.2020)

2018 nur geringe Mengen an Pflanzenschutzmittelrückständen festgestellt

Lebensmittel weisen insgesamt nur sehr geringe Mengen an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln auf. Dies geht aus der aktuell vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlichten „Nationalen Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln 2018“ hervor. Insgesamt wurden im Jahr 2018 19.611 Lebensmittelproben in den Laboren der Bundesländer auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Zu dem Untersuchungsspektrum gehörten 1.016 Wirkstoffe.

Die Betrachtung einzelner Kulturen deckt sich mit den Ergebnissen der vorangegangenen Jahre: Bei häufig verzehrten Lebensmitteln wie Äpfeln, Karotten, Kartoffeln und beliebten

saisonalen Erzeugnissen wie Erdbeeren oder Spargel sind kaum oder gar keine Überschreitungen der gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte festzustellen. Kulturen mit den meisten Überschreitungen (mindestens 100 Proben) sind Bohnen mit Hülsen (18,8 %), Reis (13,7 %), und Grünkohl (11,9 %). Quelle: „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“, Kurzfassung: Nationale Berichterstattung 2018 der Bundesrepublik Deutschland – Kurzfassung, S. 4, © BVL

Produkte aus Nicht-EU-Ländern stärker belastet

Erzeugnisse aus der EU enthalten weniger Pflanzenschutzmittelrückstände als Importe von außerhalb der EU. Im Jahr 2018 wurden lediglich bei 1,3 % der untersuchten Erzeugnisse aus Deutschland Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte festgestellt. In den vergangenen fünf Jahren bewegte sich diese Quote stets auf sehr niedrigem Niveau zwischen 1 und 2 % (2017: 1,1 %). Lebensmittel aus anderen EU-Staaten waren ähnlich gering belastet. Hier lag die Quote der Überschreitungen bei 1,5 % (2017: 1,9 %). Bei importierten Lebensmitteln aus Nicht-EU-Staaten ist die Zahl der Überschreitungen im Jahr 2018 auf 8,8 % (Vorjahr 6,3 %) gestiegen. Wie in den Jahren zuvor wurden in Lebensmitteln aus ökologischem Anbau durchgehend wesentlich weniger Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen als in konventionell erzeugten. Bei Biolebensmitteln hat sich der Anteil an Proben mit Rückständen über den Rückstandshöchstgehalten weiter auf 0,8 % verringert (Vorjahre 1,0 % bzw. 1,3 %). Im Vergleich dazu lag diese Quote für Lebensmittel aus konventionellem Anbau bei 3,2 %.

Mehrfachrückstände

In 27,5 % aller untersuchten Proben wurde mehr als ein Wirkstoff nachgewiesen. Wie im Vorjahr fielen unter anderem Mandarinen, Grapefruit, Johannisbeeren, Orangen, frische Kräuter, Tafeltrauben, Himbeeren, Zitronen, Paprika/Chilis, Aprikosen und Birnen auf. Darüber hinaus sind im Jahr 2018 bei Salattrauke/Rucola und Bananen Mehrfachrückstände festgestellt worden. (BVA-Info Nr. 02 v. 17.01.2020)

Rechtsmittel gegen verkürztes Zulassungsende können aufschiebende Wirkung haben

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hatte für bestimmte Pflanzenschutzmittel das Zulassungsende auf den 31. Dezember 2019 festgesetzt, da das Umweltbundesamt sein Einvernehmen an die Erteilung von Anwendungsbestimmungen zur Biodiversität geknüpft hatte. Diese Anwendungsbestimmungen sollten ab 1. Januar 2020 wirksam sein. Da sie seitens BVL als rechtswidrig eingestuft worden sind, wurden die Zulassungen ohne die Anwendungsbestimmungen und befristet bis 31. Dezember 2019 erteilt. Gegen diese Befristung haben die betroffenen Antragsteller Rechtsmittel (z. B. Widerspruch oder Klage) eingelegt.

Für eines der Pflanzenschutzmittel hat das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes festgestellt, dass der Widerspruch gegen die Befristung der Zulassung kraft Gesetzes auf-schiebende Wirkung hat (Beschluss vom 10. Oktober 2019, Az. 10 ME 191/19). Die Dauer der aufschiebenden Wirkung besteht gemäß der Entscheidung längstens bis ein Jahr nach Ablauf der Wirkstoffgenehmigung und entspricht damit der Regelung in Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

Da es sich um einen feststellenden Beschluss handelt, ist er auf alle Pflanzenschutzmittel übertragbar, bei denen Widerspruch gegen die Befristung der Zulassung eingelegt wurde oder andere Rechtsmittel laufen. Eine Über-sicht des derzeitigen Zulassungsendes für diese Mittel finden Sie hier. Sobald das BVL abschließend über die Widersprüche entscheidet, wird ein neues Zulassungsende per Bescheid festgesetzt werden. (BVA-Info Nr. 03 v.24.01.2020)

Neuer NAP-Flyer: „50 % Abdriftminderung als Standard in Flächenkulturen“

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) hat den neuen Flyer des Forums Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) „50 % Abdriftminderung als Standard in Flächenkulturen“ veröffentlicht. Darin werden bei Pflanzenschutzmaßnahmen im Ackerbau empfohlen, ergänzend zu vorhandenen Vorschriften, ab-driftmindernde

Techniken mindestens der Abdriftminderungsklasse 50 % auf der gesamten Anwendungsfläche zu verwenden. Der Flyer stellt die Vorteile dieser Verfahrensweise dar und gibt Landwirtinnen und Landwirten Hinweise, welche Einstellparameter eingehalten werden müssen.

3.2. Düngung

EU fordert weitere Verschärfung des Düngerechts – Koalitionsausschuss stellt finanzielle Unterstützung für Landwirte in Aussicht

Ende vergangener Woche ist bekannt geworden, dass die Vorschläge für eine Anpassung der deutschen Düngeverordnung von Brüssel als nicht ausreichend abgelehnt wurden. Dem Vernehmen nach beziehen sich die von der EU-Kommission geforderten Nachbesserungen auf

- die Kriterien zur Ausweisung der sogenannten „roten Gebiete“;
- die Ausweisung von Gebieten mit hoher Phosphatbelastung;
- die Regeln zur Düngung auf gefrorenen Böden.

Die EU-Kommission hält zudem an der Forderung fest, dass der Bundesrat spätestens im April mit der novellierten Düngeverordnung befasst werden soll. Sollte Deutschland die gesetzten Fristen nicht einhalten, ist mit der Klageerhebung im Zweitverfahren zu rechnen, was mit der Verhängung eines Zwangsgeldes von bis zu 850.000 Euro pro Tag verbunden sein kann.

Um die Landwirte bei dem anstehenden Transformationsprozess zu unterstützen haben sich CDU, CSU und SPD am Mittwochabend im Koalitionsausschuss auf eine finanzielle Unterstützung der Betriebe geeinigt. Innerhalb der nächsten vier Jahre sollen für Agrarumweltprogramme und Investitionen insgesamt 1 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Es sei „eine wichtige und notwendige Hilfe“ sowie „ein klares Zeichen der großen Wertschätzung“ erklärte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner dazu. (BVA-Info Nr. 04 v. 31.01.2020)

3.3. Getreide, Ölfrüchte

Internationaler Getreiderat: Höhere Erträge für weltweite Getreideernte 2019/20 veranschlagt

Der Internationale Getreiderat (IGC) hat in seiner neuesten Prognose die Schätzung für globale Getreideerzeugung 2019/20 nach oben korrigiert. Die Analysten rechnen aktuell mit insgesamt 2,17 Mrd. Getreide. Zuletzt hatte der IGC 2,162 Mrd. t veranschlagt. Die weltweite Maiserzeugung beträgt nach Schätzung des IGC 1,111 Mrd. t; das wären 8 Mio. t mehr als im Vorjahr.

Das globale Weizenaufkommen in der laufenden Saison wird auf 761 Mio. t veranschlagt. Das wäre eine Zunahme gegenüber 2018/19 um 28 Mio. t. Die erste Schätzung des Getreiderats für die globale Weizenproduktion 2020/21 geht von 765 Mio. t aus. Dem liegt eine Prognose für das weltweite Weizenareal von 220,0 Mio. ha zugrunde, was im Vorjahresvergleich einer Ausweitung um 1,5 % und damit dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre entsprechen würde. Im Einzelnen wird für die Europäische Union mit einem Minus von 3,3 % auf 25,3 Mio. ha gerechnet.

Der weltweite Weizenverbrauch 2020/21 soll nach der Prognose des IGC weiter steigen, und zwar im Vorjahresvergleich um 1 % auf 758 Mio. t. Der globale Weizenlagerbestand wird sich dem Getreiderat zufolge bis zum Ende der kommenden Saison auf einen Rekord von 280 Mio. t erhöhen. Dieser Wert übersteigt den für 2019/20 erwarteten Endbestand mehr als um 8 Mio. t. Damit könnten 36,9 % des globalen Verbrauchs gedeckt werden, womit ein überdurchschnittliches Versorgungsniveau erreicht würde. (BVA-Info Nr. 04 v. 31.01.2020)

Getreideexporte gegenüber Vorjahr gestiegen

Im Wirtschaftsjahr 2019/20 wurden in Deutschland 44,4 Mio. t Getreide geerntet. Die Erntemenge hat sich gegenüber dem Dürrejahr 2018 (37,9 Mio. t) somit deutlich erholt und wieder dem langjährigen Durchschnitt genähert. Auch in der EU-28 normalisierte sich die Erntemenge mit 316 Mio. t (2018: 290 Mio. t). Damit sind die Mengen vorhanden, um wieder in das Exportgeschäft einzusteigen. In den ersten 22 Wochen des laufenden Wirtschaftsjahres exportierte die EU-28 rund 11 Mio. t Weizen. Gegenüber der Exportmenge des Vorjahreszeit-raumes von 7 Mio. t entspricht dies einer Steigerung von 58 %.

Raps: Globale Anbaufläche stabil

Nach den jüngsten Angaben des Internationalen Getreiderates (IGC) dürfte die weltweite Rapsfläche für das Vermarktungsjahr 2020/21 mit 35,5 Mio. ha rund 3 % größer ausfallen als im laufenden Wirtschaftsjahr. Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (Ufop) berichtet:

In der EU-28, Russland und China wird mit einem Flächenplus gerechnet. Insbesondere in der EU könnte die Rapsanbaufläche nach dem starken Rückgang 2019/20 um 7,4 % auf 5,9 Mio. ha zunehmen, auch wenn nach Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) ungünstiges Aussaatwetter im Norden und Osten der EU die Bestellung der Felder beeinträchtigt hat. In Russland erwartet der IGC eine Flächenausdehnung aufgrund der weltweit steigenden Nachfrage um 6,3 % auf 1,7 Mio. ha, in China dürften zur kommenden Ernte 6,8 Mio. ha Raps angebaut werden (+1,2 %).

Für Kanada wird dagegen eine unveränderte Anbaufläche von 8,5 Mio. ha erwartet. Die kanadischen Farmer entschieden sich infolge der unsicheren Exportnachfrage nach kanadischem Raps – besonders aus China – gegen eine Flächenausdehnung. Der dortige Rapsimport kam aufgrund politischer Unstimmigkeiten im Jahr 2019 praktisch zum Erliegen. Zugleich dämpfen hohe Lagerbestände und ein geringer Export in die EU die Markterwartungen. Europäische Ölmühlen bedienen sich vorzugsweise aus Osteuropa, weil diese Saaten gentechnikfrei sind und das Rapsschrot folglich problemlos vermarktet werden kann.

Dennoch erwartet der IGC für die Ukraine einen Rückgang des Rapsareals um 7,1 % auf 1,2 Mio. ha. Bis heute wurden 1,1 Mio. ha ausgesät, die verbleibenden Flächen dürften im Frühjahr bestellt werden. Durch die anhaltende Trockenheit befinden sich die ukrainischen Feldbestände jedoch in einem suboptimalen Zustand. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Erzeuger die Erwartung des IGC für die Aussaat im Frühjahr bestätigen werden.

DMK rechnet auch 2020 mit Absatzsteigerung bei Öko-Maissaatgut

Erneut erwartet das Deutsche Maiskomitee e.V. (DMK) einen steigenden Absatz an Saatmais für den ökologischen Anbau. Basierend auf einer Umfrage des DMK unter den Anbietern von Maissaatgut in Deutschland, könnten die Absatzzahlen in diesem Jahr erstmals die Marke von 100.000 Einheiten übertreffen: Die Züchter erwarten – nach gut 89.000 verkauften Einheiten im vergangenen Jahr – für 2020 einen Absatz von circa 112.000 Einheiten. Dies entspricht einer Anbaufläche von 56.000 ha und damit rund 2 % der Gesamtanbaufläche von Mais. Damit legen die Absatzzahlen einen beachtlichen Aufwärtstrend an den Tag: Wurden 2007, im ersten Jahr der Erhebung, noch 14.000 Einheiten abgesetzt, so waren es 2014 schon knapp 40.000, 2018 bereits 65.500 Einheiten, teilt das DMK mit.

Nachdem seit 2014 ökologisch wirtschaftenden Betrieben nur noch die Verwendung von Maissaatgut aus ökologischer Erzeugung gestattet ist, steigt neben der verkauften Menge auch die Anzahl der verfügbaren Sorten kontinuierlich: Für 2020 wurden 92 Sorten gemeldet, von denen Ökosaatgut zur Aussaat verfügbar sein soll. Das DMK veröffentlicht eine Liste dieser Sorten. (BVA-Info Nr. 04 v. 31.01.2020)

Saatguthandelstag 2020 am 12. und 13. Mai in Magdeburg

Der Bundesverband der VO-Firmen e.V. (BVO) veranstaltet vom 12.-13. Mai 2020 seinen Saatguthandelstag im Dorint Herrenkrug Parkhotel in Magdeburg. Auf der bundesweiten Unternehmertagung sind Saatguthändler, Saatgutvermehrter, Pflanzenzüchter sowie viele weitere Akteure der Wertschöpfungskette Saatgut aus der gesamten Bundesrepublik und EU-Nachbarländern vertreten. Dieser Branchentreff ist seit mehr als 20 Jahren fester Bestandteil der Saatgutwirtschaft und aktuell auf über 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angewachsen. Er ist in diesem Bereich einzigartig. Eine Vielzahl an Fachvorträgen bietet während des Handelstages Informationen, Impulse, Raum für Diskussionen und nicht zuletzt den Blick über den Tellerrand.

Für Aussteller besteht die Möglichkeit, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ihr Unternehmen und Ihre Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren. Aussteller können sich [hier](#) online anmelden.

DLG-Feldtage 2020 vom 16.-18. Juni in Lippstadt

Die DLG-Feldtage 2020, die vom 16. bis 18. Juni auf Gut Brockhof in Erwitte/Lippstadt (Nordrhein-Westfalen) stattfinden, werden den Besuchern wieder ein umfangreiches fachliches Rahmenprogramm unter dem Leitthema „Dein Standort. Dein Pflanzenbau“ präsentieren. Aktuell stehen folgende Specials und Sonderschauen fest, zu denen sich die Unternehmen noch anmelden und beteiligen können, so die DLG in einer Mitteilung.

Weitere Informationen zu den DLG-Feldtagen 2020 unter www.dlg-feldtage.de.

Wissenswertes zum Tagungsort, den Übernachtungsmöglichkeiten und den Rahmenbedingungen finden Sie [hier](#).

Sehr milde Wetterbedingungen in Europa

Die Analyseinheit Monitoring Agricultural ResourceS (MARS) der Europäischen Kommission teilt in ihrem aktuellen Bericht (PDF, Engl.) mit, dass die Temperaturen in ganz Europa im Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 20. Januar wärmer als üblich waren. Die größten Abweichungen gab in weiten Teilen Frankreichs sowie Nord-, Mittel- und Osteuropas, in denen dieser Zeitraum zu den wärmsten seit Beginn der Aufzeichnungen gehörte. In den südlichen Regionen Europas war der Dezember sehr mild, aber die Temperaturen im Januar lagen bisher nahe am Durchschnitt.

Derzeit sei es nach Angaben der Analysten aber noch zu früh, um die Auswirkungen der ungewöhnlich milden Winterbedingungen auf die Ertragspotentiale der Pflanzen vollständig zu beurteilen. Ein positiver Effekt lässt sich allerdings bereits erkennen, so führte die milde erste Winterhälfte dazu, dass die späten Wintergetreide-kulturen mehr Zeit hatten, sich zu etablieren. Darüber hinaus sind bisher keine signifikanten Frostschäden an Winterkulturen in der EU aufgetreten.

Negative Auswirkungen sind hingegen, dass die Frosttoleranz (gewöhnlich als Winterhärte bezeichnet) schwach entwickelt ist. Im Vergleich zu einem durchschnittlichen Jahr ist die Winterhärte der Winterkulturen in Südschweden, Deutschland, Polen, den baltischen Ländern, Weißrussland, dem nordwestlichen Teil des europäischen Russlands und der westlichen Ukraine nach wie vor besonders schwach ausgeprägt. Dies bedeutet, dass die Kulturen in diesen Regionen besonders anfällig für Frostschäden im Falle eines Kaltlufteinbruchs sind.

Ein weiterer Nachteil sei demnach auch, dass nach einem milden Winter mit einem höheren Schädlings- und Krankheitsdruck als üblich zu rechnen sei. Darüber hinaus herrschten in mehreren Teilen Europas wesentlich trockenere Bedingungen als üblich: Dazu gehören der anhaltende Niederschlagsmangel in Süditalien (in den für Hartweizen wichtigsten Regionen); große Teile Deutschlands, Westpolens und Westtschechiens, große Teile der Balkanregion, Bulgarien, Rumänien, die Mittel- und Westukraine, die Westtürkei und Westmarokko. In mehreren dieser Regionen herrschen seit dem Herbst trockene Bedingungen. Im Winter wirken sich diese Bedingungen vor allem auf die Bodenfeuchtigkeit und die Grundwassererneuerung aus, nicht so sehr auf die Kulturen. (BVA-Info Nr. 04 v. 31.01.2020)

4. Erneuerbare Energien

Anteil in der EU erreicht 18 %

Im Jahr 2018 erreichte der Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch in der EU einen Wert von 18,0 %. Damit war ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2017 (17,5 %) zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2004 (8,5 %) – dem ersten Jahr, für das Daten verfügbar sind – verdoppelte sich der Anteil. Diese Zahlen (PDF) legte das statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) vor.

Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ist für die Erreichung der Klima- und Energieziele der Europäischen Union von wesentlicher Bedeutung. Ziel der EU ist es, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 % erneuerbarer Energien und bis 2030 einen Anteil von mindestens 32 % zu erreichen.

Unter den 28 EU-Mitgliedstaaten, haben zwölf Mitgliedstaaten bereits einen Teil ihrer national festgelegten Zielvorgaben erreicht oder liegen darüber. Dazu gehören Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Griechenland, Kroatien, Italien, Lettland, Litauen, Zypern, Finnland und Schweden.

Unter den restlichen Mitgliedstaaten sind vier ihren Zielvorgaben bereits nahe (weniger als 1 Prozentpunkt entfernt), neun liegen zwischen 1 und 4 Prozentpunkten, während drei Mitgliedstaaten 4 oder mehr Prozentpunkte von ihren Zielen entfernt sind.

Verglichen mit 2017 hat sich der Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch in 21 der 28 Mitgliedstaaten erhöht, blieb in einem unverändert und verringerte sich in sechs. Im Vergleich zu 2004 ist der Anteil in allen Mitgliedstaaten signifikant gestiegen. Mit mehr als der Hälfte (54,6 %) war der Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch 2018 in Schweden mit Abstand am höchsten. Es folgten Finnland (41,2 %), Lettland (40,3 %), Dänemark (36,1 %) und Österreich (33,4 %).

Am anderen Ende der Skala wurde der niedrigste Anteil erneuerbarer Energie in den Niederlanden (7,4 %) registriert. Ebenfalls niedrige Anteile wurden in Malta (8,0 %), Luxemburg (9,1 %) und Belgien (9,4 %) verzeichnet.

Erneuerbare Energiequellen umfassen Solarenergie (Solarwärme und solare Fotovoltaiksysteme), Energie aus Wasserkraft (einschließlich durch Gezeiten, Wellen und Ozeane erzeugte Energie), Windenergie, geothermische Energie und Energie aus Biomasse in allen Formen (einschließlich Energie aus biologischen Abfällen und flüssigen Biobrennstoffen). Der Beitrag von mit Wärmepumpen erzeugter erneuerbarer Energie wird für die Mitgliedstaaten berücksichtigt, in denen entsprechende Daten vorlagen. (BVA-Info Nr. 04 v. 31.01.2020)

5. Afrikanische Schweinepest

Die konkreten Folgen eines ASP-Ausbruchs für unsere Branche sind unseren Mitgliedern meist nicht ausreichend bekannt. Kommt es zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland, treten umfangreiche Maßnahmen in Kraft, die in der Schweinepest-Verordnung (SchwPestV 1988, Neufassung v, 16.12.2018 / 2594) beschrieben sind.

Prävention vor Afrikanischer Schweinepest

Am Rande der Internationalen Grünen Woche in Berlin ist die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, zu einem Gespräch mit ihrem polnischen Amtskollegen Ardanowski zusammengekommen. Schwerpunkt des Treffens war der Umgang mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Seit November 2019 werden ASP-Fälle in Westpolen, nahe der deutschen Grenze gemeldet. Die Minister vereinbarten vier konkrete Punkte, die weiter dazu beitragen sollen, die Tierseuche auf polnischer Seite einzudämmen sowie ein Überspringen auf Deutschland zu verhindern.

1. Erarbeitung eines gemeinsamen Maßnahmenkatalogs - im Gespräch ist u. a. die Einrichtung eines eingezäunten Korridors entlang der Grenze, um ein Einwandern infizierter Wildschweine nach Deutschland zu verhindern.

2. Es wird geprüft, wie das deutsche Technische Hilfswerk bei der Errichtung von Schutzzäunen auf polnischer Seite behilflich sein kann.
3. Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und Forschung.
4. Erarbeitung einer gemeinsamen Erklärung, die eine drastische Verringerung der Wildschweindichte insgesamt u. a. durch Abschuss als effektive Präventionsmaßnahme hervorhebt.

Ministerium erweitert „Schweinepest-Verordnung“

Zur Vorbereitung auf einen möglichen Ernstfall in Deutschland wurden weitere Maßnahmen ergriffen. So erweitert das Bundeslandwirtschaftsministerium derzeit die Schweinepest-Verordnung. Mit den Änderungen erhalten die zuständigen Behörden in den Ländern im Ausbruchsfall die Möglichkeit flexible Zäune oder andere Wildtierbarrieren aufzustellen. Damit können Wanderbewegungen von Wildschweinen wirksam eingeschränkt werden – das zeigen Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, auch die Wissenschaft empfiehlt dieses Vorgehen. Die Verordnungsänderung wird in Kürze dem Bundesrat zur Beschlussfassung zugeleitet.

Bislang kann die zuständige Behörde nur im so genannten Kerngebiet, einem Teil des gefährdeten Gebiets, solche Barrieren errichten. Zukünftig soll es auch möglich sein, das gefährdete Gebiet und die Pufferzone abzusperren. Beide Bereiche werden – in Abhängigkeit von der Situation vor Ort – von den zuständigen Behörden rund um einen ASP-positiven Kadaver eingerichtet. Als Pufferzone wird ein Bereich um das gefährdete Gebiet bezeichnet, in dem keine ASP-Fälle nachgewiesen wurden, aber dennoch Schutzmaßnahmen gelten oder angeordnet werden können.

Unsere Bundesverbände zur Afrikanischen Schweinepest

Der **Bundesverband Lohnunternehmen** weist in seinem Newsletter 1/2020 darauf hin, dass Lohnunternehmen unter Umständen auch von diesen Maßnahmen betroffen sind, bspw. bei Einrichtung von Sperrbezirken, wodurch die Bewirtschaftung von Flächen in den betroffenen Gebieten oder der Transport von Erntegütern, Futtermitteln oder Tiere eingeschränkt bzw. verboten wird. Der wesentliche seuchenhygienische Aspekt ist die Verhinderung einer Ausbreitung des Erregers. So sollen Wildschweine im betroffenen Gebiet gehalten werden. Eine Störung durch Maschinen oder der Entzug der Futtergrundlage führen dazu, dass möglicherweise infizierte Tiere weiterziehen und den Erreger verbreiten. Unter diesen Umständen können Landratsämter Bewirtschaftungs- und Ernteverbote aussprechen.

Betroffene Landwirte können für die durch die Beschränkungen entstandenen Schäden oder Aufwendungen unter Umständen Ersatz von der verordnenden Behörde verlangen. Nicht durchgeführte Arbeiten, für die der Landwirt im Falle einer Bewirtschaftungsbeschränkung seinem Lohnunternehmer keinen Auftrag aussprechen kann, führen zu entsprechenden Umsatzausfällen. Ob aus dieser „indirekten“ Schädigung auch ein Anspruch auf „Schadensersatz“ ableitbar ist, kann bezweifelt werden.

So wie eine Absicherung gegen Hagel, Sturm, Starkregen und Starkfrost in der Pflanzenproduktion bekannt ist, bietet bspw. die R+V Versicherung neben der Ertragsschadens-Versicherung in der Tierhaltung auch eine Ernteversicherung Afrikanische Schweinepest (ASP) an. Kommt es zu behördlich angeordneten Beschränkungen bei der Nutzung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, haben auch Pflanzenbaubetriebe die Möglichkeit sich vor Schäden zu schützen.

Bisher bieten Versicherungen aber noch keine „Umsatzausfall-Policen“ für unsere Branche an. In jedem Fall stünde der Lohnunternehmer als Versicherungsnehmer in der Pflicht entsprechende Nachweise zu erbringen: es müsste ein Vertragsverhältnis zwischen Landwirt und Lohnunternehmer bestehen, das die Leistungserbringung und die daraus folgende Bezahlung beschreibt sowie die behördlich angeordneten Beschränkungen für den Landwirt. Entstandene „Schäden“ kann der Lohnunternehmer i.Ü. allenfalls nur gegenüber seinem Auftraggeber, dem Landwirt, geltend machen. Und auch nur dann, wenn mit ihm eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vorliegt sowie ein wirtschaftlicher Schaden nachweisbar ist. Ob dadurch wiederum der Landwirt eine

Kompensation für die vertragswidrige Nichtbeauftragung des LU durch die Behörden oder Ernteversicherungen hat müsste genauer Anhand der jeweiligen Bedingungen überprüft werden. (Quelle:24.01.2020, 01. BLU-Newsletter 2020)

Der **Bundesverband Agrarhandel** weist in seinem Schreiben „Ihre Fragen zur Afrikanischen Schweinepest“ vom 12. Dezember 2019 darauf hin, dass bei bestehenden Kontrakten keine Einbußen für den Landhändler auftreten. Dies wird im folgenden Textauszug deutlich:

„5. Was muss ich in Bezug auf meine Kontrakte beachten?

Normalerweise werden in einem Kontrakt über Konsumgetreide Menge und Qualität vereinbart (Gattungsschuld) und nicht der Ertrag von einem bestimmten Feld. Woher der Landwirt die zu liefernde Ware bezieht, ist nicht bestimmt. Deshalb werden sich Ernteauffälle wegen der ASP in der Regel für Landhändler nicht auswirken.

Anders kann es im Verhältnis mit Vermehrern sein. Hier kommt es auf die individuellen Vereinbarungen an. Sind die AVLB vereinbart, kann vom Vertrag zurückgetreten werden. Der Vermehrer ist dann nicht schadensersatzpflichtig.“

Weitere Informationen erhalten Sie im aktuellen ASP-Merkblatt des BVA ([Anlage 2](#)), das wir unseren Mitgliedern bereits im Januar zugesandt hatten.

6. Sonstiges

Was ist 2020 zu beachten?

Mindestlohn steigt:

Der Mindestlohn steigt ab dem 01.01.2020 gesetzlich von 9,19 € auf 9,35 €/h.

Für alle Auszubildenden Mindestvergütung

Seit dem 1. Januar 2020 gilt das modernisierte Berufsbildungsgesetz in Kraft. Damit ist eine Mindestvergütung für Auszubildende eingeführt worden. Die Mindestvergütung soll im ersten Ausbildungsjahr monatlich 515 Euro betragen. 2021 erhöht sie sich auf 550 Euro, 2022 auf 585 Euro und 2023 auf 620 Euro. Zudem wird es international vergleichbare Abschlussbezeichnungen wie „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ geben. Außerdem sollen Ausbildungen in Teilzeit erleichtert werden.

Ausbildung: Mehr Verlässlichkeit für Betriebe und Geduldete

Integrationsleistungen sollen sich künftig auszahlen. Ziel ist es, mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Geduldete zu erreichen. Für Geduldete, die ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit selbst sichern und die gut integriert sind, werden klare Kriterien für einen langfristigen Aufenthaltsstatus geschaffen. Auch erhalten abgelehnte Asylbewerber die Möglichkeit, ihre begonnene Berufsausbildung abzuschließen. Ins-gesamt wird am Grundsatz der Trennung von Asyl und Erwerbsmigration festgehalten. Das Beschäftigungsduldungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Weiterbildungen Lohsteuerfrei

Wenn der Arbeitgeber seinem Arbeitgeber eine Weiterbildung finanziert, drohen keine Lohnsteuernachforderungen. Auch, wenn die vermittelten Kenntnisse für den Arbeitsplatz nicht relevant sind.

Arbeitslosenversicherung: geringerer Beitrag

Beitrag der Arbeitslosenversicherung sinkt auf 2,4 %. Der niedrigere Beitragssatz gilt von 2020 bis 2022.

Für Harnstoff gelten neue Bestimmungen

Nach der aktuellen Düngeverordnung 2017 darf Harnstoff als Düngemittel ab 1. Februar 2020 nur noch in Verbindung mit einem Ureasehemmstoff verwendet werden. Zudem muss der Dünger innerhalb von vier Stunden nach der Aufbringung eingearbeitet werden.

Sonderabschreibung für E-Lieferfahrzeuge

Für rein elektrisch betriebene Lieferfahrzeuge bis 7,5 t wird eine Sonderabschreibung in Höhe von 50 % des Anschaffungspreises, zusätzlich zur regulären Abschreibung eingeführt. Die gilt für Fahrzeuge, die im Zeitraum von 2020 bis voraussichtlich 2030 erstzugelassen wurden.

E-Firmenwagen nur 0,5 % versteuert:

Dienstfahrzeuge die rein elektrisch oder hybrid angetrieben sind, müssen nur 0,5 % des Listenpreises monatlich versteuert werden. Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor gilt weiterhin die 1 Prozentregel.

Ökostrom-Umlage steigt 2020 weiter

Seit dem 1. Januar 2020 beträgt die Umlage für Ökostrom – die EEG-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz – 6,756 Cent pro Kilowattstunde.

Elektronische Kassensysteme brauchen BSI-Zertifizierung

Elektronische Kassen benötigen eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Sicherheitseinrichtung. Damit kann kein Kaufpreis mehr manipuliert werden. Zudem muss bei jedem Kauf ein Bon ausgestellt werden. Die Kassen können spontan und unangemeldet durch die Steuerverwaltung mit einer „Kassennachschau“ überprüft werden. Die neuen Regeln gelten für alle, die elektronische Kassensysteme nutzen. Die Wirtschaft hat noch bis zum 30. September 2020 eine Übergangsfrist, sich darauf einzustellen.

Elektronische Kassensysteme bei der Finanzbehörde meldepflichtig:

Elektronische Kassensysteme müssen bis zum 31.01.2020 bei der Finanzbehörde gemeldet werden. Bei mehreren Kassensystemen muss jede einzeln angemeldet werden. Kassensysteme, welche erst ab dem 01.01.2020 angeschafft werden, gilt eine einmonatige Meldefrist.

Belegpflicht bei elektronischen Kassen.

Betreiber von elektronischen Kassen müssen Belege aushändigen. Im Ausnahmefall kann eine Befreiung beantragt werden.

Ehrenamt kann erhöhten Aufwand steuerlich geltend machen:

Übungsleiter können für ihre Tätigkeiten künftig 3000 € steuerlich geltend machen. Bisher konnten nur 2400 € steuerlich geltend gemacht werden. Die Ehrenamtspauschale steigt von 720 auf 840 €.

Verpflegungspauschale erhöht

Arbeitgeber kann Verpflegungspauschalen steuerfrei ersetzen. Wenn Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen länger als 8 h auswärts sind, können 14 € statt wie bisher 12 € vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt werden. Wenn Arbeitnehmer 24 h gilt eine Pauschale von 28 €. Bei mehrtägigen Reisen steigt die Pauschale für den An- und Abreisetag auf 14€.

Agribusiness mit Rekordumsatz

Das Agribusiness hat sich im Jahr 2019 trotz zunehmenden Drucks gut behauptet und sogar neue Rekordwerte eingefahren. So konnte die Ernährungsindustrie als größte Teilbranche ihren Gesamtumsatz geschätzt um drei Prozent auf einen neuen Höchstwert von rund 185 Mrd. Euro steigern. Dank der guten Entwicklung der wichtigen Teilbranchen hat das Agribusiness insgesamt ebenfalls einen Rekordwert erreicht. Geschätzt erreichte der Umsatz einen Höchstwert von 232,8 Mrd. Euro im Jahr 2019.

Das Agribusiness macht damit zwölf Prozent am gesamten verarbeitenden Gewerbe in Deutschland aus und bleibt nach dem Fahrzeug- und dem Maschinenbau die drittgrößte Branche innerhalb des verarbeitenden Gewerbes. Bedeutende Teilbranchen des deutschen Agribusiness sind die Lebens- und Futtermittelindustrie, die Getränkeindustrie, die Landtechnikindustrie, die Saatzuchtindustrie, die Hersteller von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie der Landhandel. Das sind Ergebnisse einer aktuellen Studie der

Prüfungs- und Beratungsgesellschaft EY und des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre des Agribusiness der Georg-August-Universität Göttingen.

Nach einem Rekordhoch im Jahr 2018 kann dieses Niveau 2019 voraussichtlich nicht ganz erreicht werden. Schon im ersten Halbjahr 2019 ist die Zahl der Auftragseingänge deutlich zurückgegangen: weltweit um zehn Prozent und auf dem deutschen Markt sogar um 14 Prozent. Die Marktexperten des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) rechnen daher im Gesamtjahr mit einem leichten Umsatzrückgang von etwa drei Prozent auf 8,4 Mrd. Euro. Das entspricht immer noch dem zweithöchsten Wert überhaupt. Der Rückgang der Auftragseingänge in Deutschland dürfte neben den Dürresommern der letzten beiden Jahre auch auf die gegenwärtige Stimmungslage vieler landwirtschaftlicher Unternehmen zurückzuführen sein.

Dr. Christian Janze, Partner bei EY: „Grundsätzlich ist die deutsche Landtechnikindustrie sehr wettbewerbsfähig aufgestellt. Ihr kommt bei der digitalen Transformation des Agribusiness eine Schlüsselrolle zu und die Branche ist hier sehr gut aufgestellt. 2020 könnte sich die Branche dennoch eher verhalten entwickeln. Viele deutsche Landwirte sind derzeit massiv verunsichert durch das Agrarpaket und andere Gesetzesinitiativen. Vom inländischen Markt werden daher wenig Impulse zu erwarten sein. Bei dem hohen Exportanteil der Branche ist das verkraftbar.

In der Folge fokussiert sich die Branche weiter auf die Exportmärkte und Investitionen stagnieren beziehungsweise gehen in Teilbereichen zurück. Allerdings muss die Branche auch hier schauen, ob sie mittelfristig für die wichtigen Wachstumsmärkte richtig aufgestellt ist. Bis 2023 werden 60 Prozent des weltweiten Landtechnikumsatzes in der Region Asien erwirtschaftet werden.“

(Quelle: 30 Jahre EPP - DLG Mitgliedernewsletter 04/2020, 24.01.2020)

7. Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine stehen schon fest:

12.-13.03.2020	BLU-Bundesversammlung, Riehe
19.03.2020	Tarifverhandlungen Sachsen/Thüringen, Erfurt
26.05.2020	Geschäftsführersitzung Sachsen/Thüringen, Callenberg
18.-19.06.2020	Arbeitskreis Nachwuchsführungskräfte, Jessen
18./19.06.2020	AK Nachwuchsführungskräfte, Jessen
01.07.2020	Unternehmertagung, Plau am See
05.-06.09.2020	Wochenendveranstaltung Gotha
02.-03.11.2020	Exkursion Fachausschuss Landmärkte, Raum Sachsen
28.-29.11.2020	Jahresabschlussveranstaltung, Berlin

Sonstige Veranstaltungen

12.-13.05. 2020	Saatguthandelstag, Magdeburg
16.-18.05.2020	DLG-Feldtage, Erwitte/Lippstadt

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung